

PROGRAMM VERBANDSWOCHENENDE ROSENDAHL 2017



ZERT Network of Excellence



ZERT

Die zertifizierten Sachverständigen

+49 2822 976 296 0
info@zert-sv.org
www.zert-sv.org

Die DKM ist eine jährliche Fachmesse für die Finanz- und Versicherungswirtschaft in Dortmund



Netzwerkpartner

Die heutige Versicherungsbranche ist gut vernetzt und natürlich trifft sich sich auf der **DKM**.

Auch wir, der **ZERT**-Verband als Netzwerker, gehören seit 3 Jahren dazu. Die **DKM** ist eine jährliche Fachmesse für die Finanz- und Versicherungswirtschaft. Standort ist die Westfalenhalle Dortmund.

Die Leitmesse der Branche stellt die zentrale Kommunikationsplattform zwischen dem unabhängigen Vertrieb und Anbietern von Finanz- und Versicherungsprodukten, sowie Branchendienstleistungen dar.

Die **DKM** 2017 auf den Punkt gebracht

Umfassendes Networking und direkter Erfahrungsaustausch mit rund 17.000 Messteilnehmern. Marktüberblick des Jahres bei rund 280 Ausstellern.

Als renommierter Schulungsträger und Dienstleister in der Versicherungsbranche sind wir neben den bekannten Hochschulen und Verbänden mit auf der **DKM** Messe vertreten. In Kooperation mit dem **TÜV-Rheinland** präsentieren wir dort unser kompetentes Ausbildungskonzept vom Sachverständigen für Sach- und Haftpflichtschäden und unser neues Produkt, die online-Schadenbewertung für den Makler und die Versicherungsunternehmen.



Das Beuth Monopol fällt für uns Sachverständige

Bis dato hatten wir Sachverständige das Problem, dass wir für die Erstellung, z.B. von Gerichtgutachten, die erforderlichen DIN Normen des Beuth-Verlages nicht kopieren durften, sondern sie sogar vom Beuth-Verlag zum Originalpreis erwerben mussten.

Das jetzige Urteil, welches der Beuth-Verlag verloren hat, besagt, dass wir ZERT diese Normen unter gewissen Bedingungen auch an Kollegen zu einer geringen Bearbeitungsgebühr für die Gutachtenerstellung offiziell weitergeben dürfen. Dadurch kann der einzelne SV als Partner von ZERT deutlich Kosten reduzieren.

FeuerTrutz - Messe

Der ZERT-Verband war auf der diesjährigen FeuerTrutz-Messe vom 22-23.02.17 in Nürnberg mit einem Messestand vertreten.

Die Veranstaltung war für ZERT sehr positiv und es wurden konkrete Kontakte zur Wirtschaft und zu Sachverständigen im Bereich des VB geknüpft. Wir haben festgestellt, dass wir mit den ZERT-Praxistagen zur Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten genau auf dem richtigen Weg sind.

Versicherung

Ein wichtiges Muss für jeden Sachverständigen ist eine Sachverständigen- / Betriebshaftpflicht-Versicherung.

- Absicherung von Fehlern bei der Erstellung von Gutachten
- Schutz bei mangelhafter Prüfung von Sachverhalten
- Absicherung von unzutreffenden Aussagen über bestimmte Sachverhalte

Sprechen Sie uns an zum Rahmenvertrag mit der ERGO Versicherung

VERBANDSWOCHENENDE ROSENDAHL 2017



Feuer und Wasser

DAS PROGRAMM IM DETAIL

Donnerstag 16.11.2017

PROGRAMMPUNKT

- 19:00 Uhr individuelle Anreise im **Hotel-Restaurant Haselhoff, Coesfeld**
- Begrüßung Herr Ralf Laarmann (Vorstand ZERT), 10 Jahre Mitgliedschaft ZERT, Vorstellung der gegründeten ZERT Geschäftsstellen
- Come together; ZERT tauscht sich aus

Freitag 17.11.2017

PROGRAMMPUNKT

- 9:00 Uhr Anreise im **Schönox Kundentechnologiezentrum, Rosendahl**
- Begrüßung Herr Ralf Laarmann Leitungswasserschäden (Vorstand ZERT)
- Vortrag Große Fliesen / Abdichtung im Badezimmer und Werksbesichtigung mit Anwendungsbeispiele Firma **Schönox** u. **Dallmer**
- **Kaffeepause**
- Haustechnik, Firma **Rockwool**
- **Mittagspause, Zeit für freie Gespräche**
- »Integrale Planung« Herr Dipl.-Ing. **Ingo Hoff** Firma HOFF und Partner in Gronau
- »Duale Studenten im Sachverständigenbüro« die Zusammenarbeit mit der BA in Dresden, »Digitale Datenerfassung im Schadenfall«, **Bastian Laarmann** und **Florian Schachtsik**
- Schlussdiskussion mit allen Referenten
- **Fassanstich im Brauhaus Stephanus, Coesfeld**
- **Gemeinsames Abendessen in der Malztenne im Brauhaus**



Samstag 18.11.2017

PROGRAMMPUNKT

- 9:00 Uhr Anreise im **Schönox Kundentechnologiezentrum, Rosendahl**
- Begrüßung Herr Ralf Laarmann (Vorstand ZERT) »Brandschutzbeauftragte ZERT-Praxistage« ●
- »Hochhausbrand in London«, Dr. **Roman Rupp** Präsident DIVB / Wirtschaftsverband Brandschutz e.V. / Rockwool
- »Heißbemessung im Mauerwerk« Dr. **Dieter Figge** Ziegel Zentrum Nord West e.V.
- **Kaffeepause**
- Flucht- und Rettungswege richtig geplant, **Klaus Guddat** Fa. ECO Schulte GmbH
- Mech. Trocknung bei unterschiedlichen Estrichzusammensetzung, **Uwe Jansen** (SV in ZERT) ●
- **Mittagspause, Zeit für freie Gespräche**
- »(mündliche) Gutachtenerläuterung vor Gericht«, »Aktuelles zur Befangenheit von Sachverständigen«, Dr. iur. **Mark Seibel**
- **Kaffeepause**
- »Wertermittlung in der Zwangsversteigerung« **Günter Berends** (SV in ZERT) ●
- »Versicherte Schäden; die Beauftragungen laufen« **Matthias Härtl** (SV in ZERT)
- »Schlussdiskussion mit allen Referenten« ●
- »Teilnehmerbescheinigung
- Ca. 17.30 Uhr »Ende der Veranstaltung



Auszug aus der Masterarbeit von Ralf Laarmann; „Grundlegende Szenarien für die Anforderungen an Fassadensysteme mit WDV-Systemen (Innenraum- und Außenbrand-Szenarien)“ (Hochschule Kaiserslautern).

Warum werden Fassaden so stark gedämmt?

Aktuell sind die Dämmstoffe in Fassadensystemen so präsent in der Diskussion und in den Medien, weil gerade die hohen wärmedämmenden Eigenschaften der WDV-Systeme einen hohen Wärmeschutz versprechen. Die vermeintliche Wirtschaftlichkeit macht dann diese preiswertere Bauweise der Fassadenausführung mit WDV-Systeme mit EPS zum Dauerbrenner in der Bauwirtschaft.

Unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, sowie der Verschärfung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde der politische Wille umgesetzt und der erforderliche U-Wert der Gebäudehülle drastisch reduziert. Dadurch kann auch der in Kyoto versprochenen Reduzierung der CO₂-Emissionen entsprochen werden.¹

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen, dass bei der Nutzung von Gebäuden der Energieverbrauch deutlich reduziert werden muss, ist es unumgänglich, dass auch die Außenhülle der Gebäude und damit konkret auch die Fassade mit der entsprechenden Fassadendämmung, in die energetische Gesamtbilanz einbezogen wird. Dieses gilt letztendlich auch für Altbauten, die saniert werden.

Ob es sich dabei jedoch um eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme handelt, muss im Einzelfall ökonomisch betrachtet und analysiert werden. Nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) steht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund und entscheidet über die Zulässigkeit der politischen Forderung.

Im Marktsegment der Neubauvorhaben kommt es dazu, dass aufgrund der Gesetzgebung, z.B. durch die EnEV, eine deutlich stärkere Wärmedämmeigenschaft direkt bei der Planung der neu zu errichtenden Gebäude vorgegeben ist. Daher wird dort auch die Verwendung von stärkeren Dämmschichten Anwendung finden.

WDV-Systeme werden mit brennbaren und nicht brennbaren Dämmstoffen hergestellt. Zur Klassifizierung der Dämmstoffe gibt es in Deutschland zwei Normen die europäische harmonisierte DIN EN 31501-1 und die alte nationale DIN 4102-1. Die DIN EN 31501-1 die neben dem Brandverhalten auch die Brandparallelerscheinungen, Rauch und brennendes Abtropfen mit prüft und bewertet.

WDV-Systeme mit EPS sind brennbar und werden als B1 DIN 4102 als schwerentflammbar und als E DIN EN 31501-1 als leichtentflammbar klassifiziert. Nach den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des DIBt für die WDV-Systeme ist es erforderlich, dass bei der Gebäudeklasse 4 und 5 Brandriegel aus nicht brennbarer Mineralwolle, Schmelzpunkt > 1.000°C, zur Verhinderung einer Brandweiterleitung eingebaut werden. Neu ist die zusätzliche Bewertung der Sockelbrandereignisse, wobei von einem Entstehungsbrand vor der Fassade das Feuer auf die Fassade übergeht. Hierfür sind zusätzliche Brandriegel erforderlich. Derzeit müssen noch die erforderlichen Brandszenarien für die Materialprüfung modifiziert werden.

Baurechtliche Anforderungen an den Brandschutz

Das Verständnis über die nachfolgenden baurechtlichen Grundlagen im Brandschutz ist erforderlich, um die gestellten oder realen Anforderungen an das WDV-System mit EPS in Verbindung mit den Brandszenarien nachvollziehen zu können.

„Jedes Gebäude ist dem Gefahrenfall „Brand“ ausgesetzt. Der Verlauf von Bränden ist durch eine Vielzahl von Einflussgrößen vorgegeben, die hemmend oder begünstigend auf den Brandverlauf wirken bzw. die daraus resultierenden Schäden beeinflussen. Aufgabe des Planers ist es, die Grundsätze des Brandschutzes zu beachten, d.h. das Ereignis „Brand“ muss bereits im Entwurfsstadium als Lastfall berücksichtigt werden. Entsprechend ihrer Wirkung in Bezug auf die Brandsicherheit eines Gebäudes unterscheidet man zwischen potenziellen Gefahren und Schutzmaßnahmen. Die vorzunehmenden Schutzmaßnahmen sind wiederum abhängig vom Brandrisiko und den Vorgaben in Bezug auf die angestrebten Schutzziele.“²

Der Gesetzgeber bestimmt durch die MBO die Schutzziele in Deutschland, worauf sich jeder Bürger berufen darf. Daraus lässt sich das Sicherheitsniveau ableiten, welches bei geregelten Sonderbauten durch zusätzliche, dem Bauvorhaben entsprechenden Verordnungen oder Richtlinien bestimmt werden. Diese Vorgaben sind maßgeblich bei der Planung zu berücksichtigen.

Musterbauordnung (MBO)

Bei der Beurteilung von Gebäuden und deren Anforderungen an den Brandschutz hat die MBO in der Fassung vom 1. November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016 und die föderale Umsetzung in den 16 Landesbauordnungen (LBO), klare Schutzziele definiert. Die MBO teilt Gebäude in fünf Gebäudeklassen sowie Sonderbauten ein und definiert in Abhängigkeit von diesen Gebäudeklassen Anforderungen an die Standsicherheit, den Brandschutz sowie die dafür erforderlichen Nachweise.

„§ 14 Brandschutz [Schutzziele im Brandschutz]

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“³

§ 26 Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

(1) ¹Baustoffe werden nach den Anforderungen an ihr Brandverhalten unterschieden in

1. nichtbrennbare,
2. schwerentflammbare,
3. normalentflammbare.

²Baustoffe, die nicht mindestens normalentflammbar sind (leichtentflammbare Baustoffe), dürfen nicht verwendet werden; dies gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen nicht leichtentflammbar sind.

² Schneider Ulrich und Oswald Monika; Brandschutz-Studie, Brandschutztechnische Analyse von Massiv- und Holzbauweise, o.Univ., TU Wien o. J.

³ Musterbauordnung – MBO – in der Fassung vom 1. November 2002, zuletzt geändert durch den Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13.05.2016

¹ Vgl. Bogusch, Norbert; Duzia, Thomas; Basiswissen Bauphysik. Grundlagen des Wärme- und Feuchteschutzes. 2., aktual. Aufl., Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 2014

Klassifizierung von EPS als „schwerentflammbar“ nur durch Einsatz von Flammschutzmittel

Bei der Verwendung von EPS ab der Gebäudeklasse 4 ist für den Dämmstoff ein schwerentflammbares Brandverhalten B1 vorgeschrieben. PS und EPS erfüllen jedoch ohne chemische Zusatzstoffe diese Anforderung nicht und eine Verwendbarkeit nach der DIN 4102 wäre dann ausgeschlossen.

„Flammschutzmittel sind Zuschlagstoffe die durch physikalische und/oder chemische Wirkungsweise die Entflammbarkeit und Abbrandgeschwindigkeit herabsetzen, die Brennbarkeit der Stoffe selbst aber nicht aufheben. Bei den physikalischen Effekten stehen die Kühlung durch endotherme Prozesse, die Ausbildung einer Schutzschicht zur Abschirmung gegen Sauerstoff und Wärme, sowie die Verdunstung durch phlegmatisierende Füllstoffe im Vordergrund. Die chemischen Flammschutzmittel wirken entweder in der festen Phase oder in der Gasphase. Dort wird durch direkte chemische Einwirkung von Molekülbruchstücken der Flammschutzmittel (so genannte Radikale) der Verbrennungsvorgang gehemmt.

Eine herausragende Stellung bei den chemisch wirkenden Flammschutzmitteln nehmen die Halogene Brom und Chlor oft in Verbindung mit Schwermetallverbindungen ein.“¹

„Wenn mit Flammschutzmitteln ausgerüstete Kunststoffe altern, können sich ihre Eigenschaften derart ändern, dass sie leicht entflammbar und gut brennbar werden.“²

„Die Stockholm-Konvention ist ein internationales Übereinkommen zur Beendigung oder Einschränkung der Produktion, Verwendung und Freisetzung von persistenten organischen Schadstoffen („Persistent Organic Pollutants“, POPs).“ www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-management/ Daraufhin hat die europäische Union in 2004 die POP-Verordnung (EG) Nr. 850/2004 erlassen. Sie dient zur einheitlichen Regelung auf dem Gebiet der POP Entsorgung POP-haltiger Abfälle.

In der Anlage A der POP-Verordnung befindet sich auch das Hexabromcyclododecan (HBCD) was seitdem nicht mehr in der EU verwendet werden darf.

Das Flammschutzmittel HBCD war zuvor über Jahrzehnte hinweg bei unterschiedlichen Industrieerzeugnissen eingesetzt worden. Die Entflammbarkeit von EPS wurde mit der Beimischung auf >0,1% HBCD (laut Herstellerangaben) reduziert, so dass EPS die Brandschutzklasse B1 DIN 4102 erreicht.

Aufgrund der toxischen Eigenschaften darf HBCD seit dem 21.08.2015 europaweit auch nicht mehr als Flammschutzmittel in Dämmplatten eingesetzt werden. Darüber hinaus wurden in Deutschland zum 1. Oktober 2016 Dämmstoffe, die mehr als 0,1 % HBCD enthalten, als gefährliche Abfälle eingestuft (die bis 2014 in Deutschland hergestellten EPS-Dämmstoffe enthalten ca. 0,7 % HBCD).“³

„Die zusätzlichen Brandriegel sind eine Reaktion auf Brandversuche der jüngsten Zeit. Die bisherigen Regeln basierten stets auf der Annahme, dass Fassadenbrände durch Feuer innerhalb des Gebäudes ausgelöst werden. Bei entsprechenden Brandversuchen simulierte man Zimmerbrände, bei denen die Flammen irgendwann über Fensteröffnungen auf die Fassade übergreifen. Im Februar 2014 hatte die Bauministerkonferenz erstmals einen Test mit einem Brandherd außerhalb des Gebäudes durchführen lassen.

Das Ergebnis dieses Brandversuchs war beunruhigend. Als Brandlast diente ein Stapel mit 200 kg Holz im Sockelbereich einer EPS-Fassade. Damit sollte der Brand eines Müllcontainers simuliert werden. Das Ergebnis: Bereits nach elf Minuten waren erste Brandanzeichen im Sockelbereich zu sehen, und nach 13 Minuten öffnete sich die Putzhaut des WDV-Systems, die den Dämmstoff bis dahin vor den Flammen geschützt hatte. Das EPS geriet anschließend in Vollbrand.

Alternativ führte man den Versuch auch mit einem zusätzlichen Brandriegel im Sockelbereich durch. Durch diese Zusatzmaßnahme konnte ein Vollbrand der Dämmung verhindert werden.“³

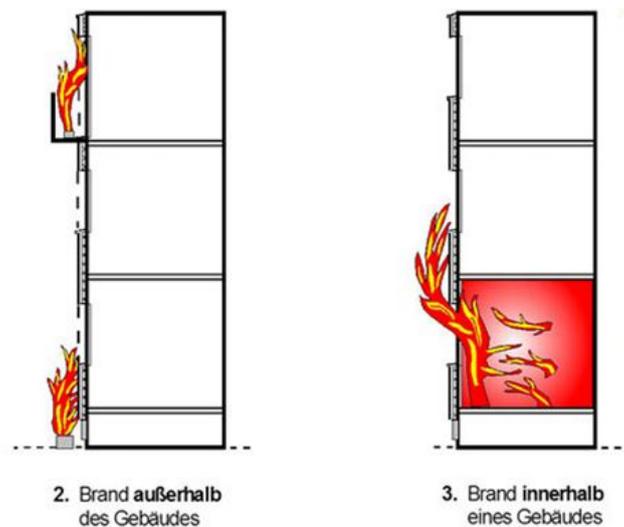


Abbildung 14: Prüfscenarien: Grundsätzlich sind für einen Fassadenbrand diese drei Möglichkeiten denkbar. Szenario 2 ist jedoch durch Szenario 3 nicht abgedeckt.⁴

Die Ausbreitung eines Brandes an der Gebäudeaußenwand wird wesentlich durch Art, Intensität und Ort des Entstehungsbrands beeinflusst. Die Oberfläche einer Gebäudeaußenwand mit einem WDV-System mit EPS kann prinzipiell durch die Brandszenarien thermisch beansprucht und in Brand geraten.

Ralf Laarmann

Ihr Beitrag

Hier könnte auch ein Beitrag von Ihnen veröffentlicht werden. Wenn Sie uns aus Ihrer Tätigkeit berichten wollen, stellen Sie uns Ihre Erfahrung zur Verfügung!

Senden Sie ihn bitte an: zert@zert-sv.org

Brandszenario - Schutz vor Müllcontainerbränden

¹ GDV; VdS 2516, Kunststoffe – Eigenschaften, Brandverhalten, Brandgefahren, VdS-Verlag, Dez.2000
² GDV; VdS 2516, Kunststoffe – Eigenschaften, Brandverhalten, Brandgefahren, VdS-Verlag, Dez.2000
³ Sto SE & Co. KGaA; Bewusst bauen, FAQs zum Thema Entsorgung von EPS Dämmplatten mit und ohne HBCD.

³ www.baustoffwissen.de/wissen-baustoffe/baustoffknowhow/haus-garten-wegebau/
 Grimm Roland; Baustoffwissen, 18.Juni 2015, zuletzt gepr. am 02.07.2017

⁴ www.dabonline.de/2016/05/31/gefahrd-c2-adgebannt-brandschutz-wdvs-daemmung-regelungen-fassade, Deutsches Architektenblatt / hpp-berlin, zuletzt gepr. am 04.07.2017

Weiterbildung

Die Mitgliedschaft in ZERT setzt voraus, dass jeder Partner sich durch seine Mitgliedschaft zur Weiterbildung verpflichtet hat.

Diese Weiterbildung beinhaltet 6 Tage im Jahr, wovon mindestens 3 Schulungstage bei ZERT absolviert werden müssen. Das kann zum einen durch den ZERT-Verbandstag oder die Praxistage von ZERT erfolgen.

Da das Verbandstreffen (2 Schulungstage) bereits im Jahresbeitrag beinhaltet ist, kann derjenige, der zum Verbandstag verhindert ist, sich an den Praxistagen anmelden, teilnehmen und die 2 beinhalteten Tage damit verrechnen.

Nr.	Datum	Modul	Dauer	Titel	Veranstalter	Ort
1	09.-11.10.17	SV-G Teil 1	3 Tage	SV Gundlagenseminar 1	ZERT/ISS	Hüllhorst
2	12.-14.10.17	SV-G Teil 2	3 Tage	SV Gundlagenseminar 2	ZERT/ISS	Hüllhorst
3	13.-15.09.17	BSB Teil 1	3 Tage	Brandschutzbeauftragter 1	ZERT/RW	Gladbeck
4	04.-06.10.17	BSB Teil 2	3 Tage	Brandschutzbeauftragter 2	ZERT/RW	Gladbeck
5	07.-09.11.17	BSB Teil 3	3 Tage	Brandschutzbeauftragter 3	ZERT/RW	Gladbeck
6	28.-30.09.17	BS-PL Teil 1	3 Tage	Fachplaner Brandschutz 1	ZERT/RW	Gladbeck
7	19.-21.10.17	BS-PL Teil 2	3 Tage	Fachplaner Brandschutz 2	ZERT/RW	Gladbeck
8	23.-25.11.17	BS-SV Teil 3	3 Tage	Sachverständiger VB (ZERT)	ZERT/RW	Gladbeck
9	04.-05.12.17	VE Teil 1	2 Tage	Versicherung - Grundlagen	ZERT/OB24	Emmerich
10	06.12.17	VE Teil 2	1 Tage	Versicherung - Vertiefung	ZERT/OB24	Emmerich
11	07.-08.12.17	VE Teil 3	2 Tage	Versicherung - RE-ZERT	ZERT/OB24	Emmerich
12	15.-16.11.17	GE Teil 1	2 Tage	Gerichtsgrundlagen	ZERT/EQS	Coesfeld
13	2018	WE Teil 1	2 Tage	Wertermittlung Grundlagen	ZERT/EQS	Emmerich
14	2018	WE Teil 2	2 Tage	Wertermittlung Sonderwerte	ZERT/EQS	Emmerich

Die Weiterbildungsseminare Brandschutz, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie z.B. die Module bei der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten, schliessen alle in sich ein Themengebiet ab, so dass die Reihenfolge der Teilnahme an den Modulen keine Rolle bei der Ausbildung spielt.

Nachfolgend sind die Vorteilskosten der ZERT-Partner dargestellt!

Jeder Partner erhält auf die ZERT-Seminare einen Nachlass von 25%.

Dauer	Partner von ZERT	Weitere Teilnehmer
3-Tages-Modul	781,50 € netto	1.042,00 € netto
2-Tages-Modul	521,25 € netto	695,00 € netto
1-Tages-Modul	260,25 € netto	347,00 € netto
3-Tages-Modul (RW)	540,00 € netto	750,00 € netto

Hinweis: (RW), die Seminare sind zusätzlich durch die Deutsche Rockwool subventioniert und finden auch im Haus der Deutschen Rockwool (RW) statt!

Evernote

Seit 2016 verfügt ZERT über eine eigene Wissensdatenbank für die Partner von ZERT. Bedauerlicherweise nutzen leider noch nicht alle dieses besondere SV-Werkzeug! Hier nochmal der Hinweis, dass Sie bitte mit Frau Rütter diesbezüglich Kontakt aufnehmen: **02822-976296-13** oder **melanie.ruetter@zert-sv.org**

Verbandstreffen 2018

Damit jeder an dem Verbandstreffen 2018 teilnehmen kann, hier bereits die dementsprechenden Angaben zu der Veranstaltung

Datum:

08.-10.11.2018

Ort:

VELUX Forum, Am Arzbach 13 in 99869 Sonneborn bei Gotha



Neue ZERT Niederlassung

ZERT hat bereits neben der Hauptniederlassung Emmerich am Rhein, 2 Niederlassungen, zum einen ZERT-Luxemburg und zum anderen ZERT-Dresden gegründet.

Ziel ist es weitere ZERT Niederlassungen / Stützpunkte als Regionalvertretung in ganz Deutschland und auch über die Grenzen hinaus zu eröffnen.

Dadurch soll das regionale Zusammenarbeiten und die Regionaltreffen bundesweit gefördert werden.

Beirat

ZERT wird einen Beirat ins Leben rufen der die regionale und fachliche Ausrichtung von ZERT unterstützen kann. Wer sich engagieren möchte soll sich bitte bei Ralf Laarmann wenden!